

# Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

# Siebenbürger Boten.

Erscheint mit Ausnahme  
des Sonntags täglich. Ko-  
stet für das halbe Jahr  
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.  
50 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postversendung  
halbjährig 7 fl. 50 kr.,  
vierteljährig 3 fl. 80 kr.  
ost. Währ.

Redakteur:  
Heinrich Schmidt.

Nro. 105.

Sermannstadt, Montag am 4. Mai.

1863.

Inserate aller Art wer-  
den in der **Steinbau-**  
zeitlichen Buchhandlung  
angenommen, für Deutsch-  
land besorgt dieselben  
Hasslerstein et Vogler in  
Hamburg, Altona und  
Frankfurt a. M., und An-  
noncen-Bureau von E.  
Magen in Leipzig.

Das einmalige Einrücken  
einer einspaltigen  
Garmonizelle kostet 7 kr.,  
das 2. Mal 6 kr., das 3.  
Mal 5 kr. 6 B. ercl. der  
Stempelgebühr à 30 kr.  
Eigentümer u. Verleger  
**H. Steinhausen.**

schließen, wenn das gestellte Offert  
bium vom offerirten Kaufpreis entwe-  
n, auf den Ueberbringer lautenden, ha-  
dem Kurswerthe des Erlagstages, wo-  
reibungen aus den mit einer Lotterie  
eren Nennwerth angenommen werden.  
f. Berg, Forst- und Güter-Direktions-  
Bergwerks-Produkten-Verschleiß-Direk-  
er derselben statgeordneten Erlag des

dem deutlich geschriebenen Kauf- und  
und Charakter des Differenzen.  
ferenzen, daß dieses Offert für ihn,  
g an, volle Verbindlichkeit habe, und  
es begeben.

eller gemeinschaftlich ein Offert aus-  
te beizusetzen, daß sie sich als Mit-  
nämlich Einer für Alle und Alle für  
der Kaufbedingungen verbinden.  
dem Offerte jenen Mitofferten nam-  
dieses Kaufgeschäft bezüglichen Mit-  
er Wirkung gesehen sollen, als wäre  
verständigt worden.

stellten wesentlichen Anforderungen  
ntsprechen, haben keinen Anspruch auf  
g von Differenzen, über deren persön-  
Punkten- und Hammerwerth ein Zwei-  
ten Offerte erfolgt zu der oben an-

hält sich die freie Entscheidung dar-  
eingelangten Offerte nach Maßgabe  
net sei oder nicht.  
Offerte werden den Differenzen nebst  
lt werden.

0 Uhr, wird in der Amtskanzlei des k. k.  
inwendig-Versteigerung über den Bau der  
69 a, in Meile 9<sup>te</sup> der Ditozerstraße, im  
eren.

urs.  
über das Vermögen des dortigen Bür-  
er eröffnet, zum Massa-Curator der An-  
zum Versteigerung eines Versteigerungs auf den  
er die Rechtswohlthat der Güter-Abtretung  
erungen sind bis zum letzten Termine  
(Nr. 219.)

laros-Vasárhely, wird über das gesammte  
erzeuges, der Concurs eröffnet, zum Massa-  
laros-Vasárhely ernannt, und es sind for-  
mentarische Berichte anzulegen, während die  
am 15. Juni l. J., daselbst abgehal-  
(Nr. 219.)

ber das Vermögen der Handelsfirma No-  
er Concurs eröffnet, der Advokat Kodvas  
den Massaverwalter ernannt, an welchen  
eben sind, während die Zugelassung zur  
Juni l. J., im Gemeindebanne zu Gy-  
(Nr. 220.)

verfahren.  
eite des protokollierten Eignendbüchlers Budy  
in Magistrate über dessen Vermögen das  
richtig-Commisariat der Magistrate-Ma-  
veranlassen wird. (Nr. 218.)

lungen vom protokollierten Handelsmanne  
strate zu Kronstadt, über sein Vermögen  
Geschäfts-Commisariat der k. k. Notar Karl  
erlautbarung veranlassen wird. (Nr. 218.)

gyp wird hinhingewandt, daß das über den  
mp eingeleitete Vergleichsverfahren been-  
Vermögen wieder eingeräumt wurde.  
(Nr. 221.)

2-2

2-2

2-2

2-2

2-2

2-2

2-2

2-2

2-2

2-2

2-2

2-2

2-2

2-2

2-2

## Telegramm

der „Sermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Sieben-  
bürger Boten.“

Aufgegeben: Wien, 2. Mai, 7 Min. Nachmittags.  
Angelangt: 2. Mai, 10 Uhr, Nachmittags.

Die „Ost-deutsche Post“ meldet: Zu Ehren der ro-  
mänischen Deputation findet am sechsten Mai in Wien,  
im Hotel zum weißen Kopf in der Leopoldstadt ein Fest-  
diner statt. Das Comité besteht aus dem Landmarschall  
Fürsten Colloredo, dem Bürgermeister Wiens, mehreren  
Landtagsmitgliedern und Bauquiers. Dem Festmahl  
werden Minister, viele Reichsräthe, Landtagsmitglieder,  
das Präsidium der Handelskammer und andere hervor-  
ragende Persönlichkeiten beiwohnen.

## Sitzung der sächsischen Nations-Universität vom 28. April 1863.

(Schluß.)

Zu Artikel 70 stellt der Schäßburger Deputirte Gull den Antrag,  
im ersten Absätze die Worte: „welche aus der Gemeindecassa befol-  
det werden,“ ferner das Wort: „gemeinschaftliche,“ dann die Worte: „und  
des Magistrats“ wegzulassen.

Der bezüglich der Ausfassung der Worte: „welche aus der Gemein-  
decassa befoldet werden,“ vom Mediaischer Deputirten Dr. Klein und dem  
Großschenkler Deputirten Binder unterstützte Antrag wird angenommen und  
Artikel 70 demgemäß abjuzirt.

Der weitere von den Witziger und Leischlicher Deputirten, dann vom  
Neuzimmerer Deputirten Macellariu unterstützte Antrag wird mit Stim-  
mengleichheit abgelehnt.

Zu Artikel 70 stellt der Mühlbacher Deputirte Dr. Linku den An-  
trag: der 1. Abschnitt hätte zu lauten: „Auch alle Gemeindebeamten, welche  
aus der Gemeindecassa befoldet werden, sind durch gemeinschaftliche Wahl  
der Communität und des Magistrats (als integrierender Theil der Stadt-  
Communität) aus den dazu befähigten Bewerbern einzuziehen.“

Der zweite Abschnitt soll wegzubleiben.“

Der Antrag wird nicht unterstützt und entfällt.

Zu Artikel 70 stellen die Mediaischer Deputirten Dr. Binder und  
Dr. Klein den Antrag: der erste Absatz hätte in der beantragten Fassung  
zu entfallen und nachgehend zu lauten: „Alle Gemeindebeamten, welche  
aus der Gemeindecassa befoldet werden, werden durch Wahl der Commu-  
nität befeh.“

„An allen dieser Wahlen hat auch das Gemeindeamt Theil zu  
„nehmen.“

Im zweiten Absätze, erste Zeile, wären statt der Worte: „der Magistrat“  
die Worte: „das Gemeindeamt“ zu setzen.

Nachdem der Antrag zu Artikel 69 gefallen, so fällt auch dieser nicht  
unterstützte Antrag und wird nur zu Protocoll genommen.

Zu Artikel 70 stellt der Großschenkler Deputirte Binder den An-  
trag: Absatz 1 solle lauten: „Alle übrigen Gemeindebeamten werden durch  
„gemeinschaftliche Wahl der Communität und des Magistrats befeh.“

Der Antrag wird mit Ausnahme einer Stimme angenommen und  
Absatz 1. des Artikels 70 demgemäß abjuzirt.

Zu Artikel 70 beantragt der Sermannstädter Deputirte Schneider  
den Zusatz: „In wie weit in den Städten die Gemeindebeamten niederen  
„Ranges ernannt werden sollen, wird die Bestimmung den besonderen säch-  
„sischen Gemeinde-Statuten vorbehalten.“

Der von den Mediaischer Deputirten, dann dem Deputirten Macel-  
lariu und Binder von Großschenkler unterstützte Antrag wird von der  
Mehrheit abgelehnt.

Zu Artikel 70 formulirt der Großschenkler Deputirte Binder den  
Zusatz-Antrag zu Alinea 1, wie folgt: „Die Bestimmung darüber, ob und  
„welche Ganzebeamten und Diener durch den Magistrat ernannt werden  
„sollen, bleibt den besonderen Städte-Ordnungen vorbehalten.“

Der Antrag wird angenommen und der Zusatz im Artikel 70 nach  
Alinea 1. eingefügt.

Zu Alinea 2. des Artikels 70 stellt der Schäßburger Deputirte Schwarz  
den Antrag: diese solle lauten: „In diesem Zwecke wird im Falle der Er-  
„ledigung einer solchen Stelle, für welche juristische Bildung erforderlich ist,  
„der Concurs ausgeschrieben und aus jenen Bewerbern gewählt, welche die  
„entsprechende Befähigung besitzen.“

Der Antrag wird nicht unterstützt und entfällt.

Zu Artikel 70 stellt der Witziger Deputirte Wittstod den Antrag  
auf Streichen der Alinea 2.

Der Antrag wird mit eclatanter Mehrheit angenommen und Alinea  
2 des Artikels 70 gestrichen. —

Zu Artikel 71 stellt der Großschenkler Deputirte Binder den An-  
trag: nach dem Worte „Amtshandlung“ soll aufgenommen werden: „in  
Gemeindefachen.“

Der Antrag wird nicht unterstützt und entfällt.

Zu Artikel 71 stellt der Witziger Deputirte Wittstod den Antrag,  
es sollen daraus die Worte: „und bezüglich des übertragenen Wirkungs-  
„freies auch der Regierung“ wegzubleiben.

Der von dem Rezipier Deputirten unterstützte Antrag wird angenom-  
men und Artikel 71 demgemäß abjuzirt.

Zu Artikel 85 stellen die Mediaischer Deputirten Dr. Binder und  
Dr. Klein den Antrag: anstatt der Worte: „ein Stuhls- oder Districts-  
„Amt“ wären die Worte zu setzen: „einen Stadt- und Stuhls- oder Dis-  
„tricts-Magistrat, oder durch ein Stuhlsamt.“

Der Antrag wird nicht unterstützt und entfällt.

Zu Artikel 86 sprechen sich fast alle Deputirten gegen den im Ar-  
tikel gebrachten Ausdruck: „Stuhls- oder Districts-Hauptmann“ aus,

und wollen je nach dem bisherigen Gebrauche des Kreises, den sie vertre-  
ten, statt dessen — zur Bezeichnung des ersten Stuhls- oder Districts-  
Beamten — das Wort „Bürgermeister“, „Königsrichter“ — Schäßburg  
allein das Wort „Graf“ gesetzt haben.

Alle diese Anträge entfallen und wird beschlossen, statt der Worte  
„Stuhls- oder Districts-Hauptmann“ das Wort „Vorsteher“ zu setzen.

Zu Artikel 86 stellt der Leischlicher Deputirte Wagner den Antrag,  
er solle lauten: „das Stuhls- oder Districtsamt besteht aus einem Vor-  
„steher, einem oder nach Bedürfnis auch mehreren Senatoren, mit dem  
„erforderlichen Hülfspersonale.“

Der von den Deputirten Loew und Klein unterstützte Antrag wird  
von der Mehrheit abgelehnt.

Zu Artikel 86 stellen die Mediaischer Deputirten Dr. Binder und  
Dr. Klein den vom Mühlbacher Deputirten Dr. Linku gleichmäßig ge-  
stellten Antrag: er solle lauten: „das Stuhls- oder Districtsamt besteht  
„aus einem Vorsteher, zwei oder mehreren Senatoren, von denen der  
„Königliche der Vertreter des Vorstehers ist, — und einem Ober-Notar  
„als Schriftführer, mit dem erforderlichen Hülfspersonale.“

Der vom Schäßburger Deputirten Gull und vom Großschenkler De-  
putirten Binder unterstützte Antrag wird von der Mehrheit angenommen  
und Artikel 86 demgemäß abjuzirt.

Zu Artikel 87 stellen die Mediaischer Deputirten Dr. Binder und  
Dr. Klein den Antrag: die Worte „wie auch für jene des Ober-Notars“  
hätten wegzubleiben — wählt die Kreis-Versammlung (einzuschalten) „aus  
der Reihe der Senatoren“ u. s. w.

Der Antrag wegen Streichung der Worte: „wie auch für jene des  
Ober-Notars“ wird angenommen und Artikel 87 demgemäß abjuzirt, der  
weitere Antrag wird nicht unterstützt und entfällt.

Zu Artikel 87 stellt der Rezipier Deputirte Dr. Lindner den Antrag,  
er solle lauten: „den Bürgermeister wählt die Stuhls-Versammlung auf  
„die Amtsdauer von 3 Jahren aus der Reihe der Senatoren. Derselbe  
„ist nach 3 Jahren wieder wählbar und tritt, wenn er nicht gewählt wird,  
„in die Reihe der Senatoren zurück. Diese Wahl unterliegt der Bestätig-  
„ung des Landesfürsten.“

Zu Artikel 87 stellen die Großschenkler Deputirten Binder und  
Baltzes im Sinne ihrer Instruction den Antrag, der Artikel solle lau-  
ten: „den Stuhls- oder Districts-Vorsteher wählt die Kreis-Versammlung  
„auf die Dauer von sechs Jahren aus der Mitte der Kreis-Senatoren  
„und es ist dieser Wahlact im Wege des Nationsgrafen dem Landesfür-  
„sten zur Bestätigung vorzulegen. Nach Ablauf der Amtsdauer tritt der  
„Stuhls- oder Districts-Vorsteher, im Falle er nicht wieder gewählt würde,  
„in die Reihe der Senatoren zurück.“

Der Rezipier Deputirte Dr. Lindner zieht seinen Antrag zurück und  
unterstützt, so wie der Broofer Deputirte Balomiri den Antrag von  
Großschenkler.

Der Antrag wird von der Mehrheit abgelehnt.

Zu Artikel 87 und 88 stellt der Schäßburger Deputirte Schwarz  
den Antrag:

Artikel 87 wäre wegzulassen. Zu Artikel 88 wäre folgender Zusatz  
zu machen: „Aus ihrer Reihe wählt die Kreis-Versammlung den Vorsteher  
„auf die Amtsdauer von sechs Jahren, nach deren Ablauf derselbe wieder  
„wählbar ist. Diese Wahl unterliegt der Bestätigung durch den Landes-  
„fürsten. Fällt die Wahl auf einen Anderen, so tritt der gewesene Vor-  
„steher mit den Bezügen des Gewählten in den Dienst als Senator  
„zurück.“

Der von den Deputirten Balomiri und Dr. Linku unterstützte  
Antrag wird von der Mehrheit abgelehnt.

Zu Artikel 87 stellt der Mühlbacher Deputirte Dr. Linku den  
Antrag, er solle lauten: „Für die Stelle des Stuhls- oder Districts-Vor-  
„stehers wählt die Kreis-Versammlung drei Candidaten, aus welchen der  
„Landesfürst den Vorsteher auf die Dauer von sechs Jahren ernent.“

Der Antrag wird angenommen und Artikel 87 demgemäß abjuzirt.

Zu Artikel 88 stellen die Mediaischer Deputirten Dr. Binder und  
Dr. Klein den Antrag: hinter „Senatoren“ wäre einzuschalten: „und der  
„Ober-Notar,“ ferner wäre dem Artikel beizufügen: „die Hülfspersonale  
„und Ganze-Beamten des Stuhls- (Districts-) Amtes werden im Plenum desel-  
„ben und von demselben selbstständig ernannt.“

Der erste Theil des Antrages wegen Einschaltung der Worte: „und  
des Ober-Notars“ wird von den Witziger Deputirten, dann den Deputir-  
ten Loew, Dr. Linku, Dr. Lindner und Binder von Großschenkler  
unterstützt, von der Mehrheit angenommen und Artikel 88 demgemäß ab-  
juzirt, im Uebrigen unverändert beibehalten.

Den zweiten Theil des Antrages ziehen die Antragsteller zurück.

Zu Art. 89 stellen die Mediaischer Deputirten Dr. Binder und Dr.  
Klein den Antrag: die Worte „und beschäftigt werden“ wären wegzulassen  
und an deren Stelle folgender Zusatz zu geben: „welche nach absolvirten  
„Rechtsstudien die politisch-practische Prüfung abgelegt haben. Für Bewer-  
„ber, welche ihre Rechtsstudien bis Ende des Studienjahres 1849 den da-  
„maligen Vorschriften gemäß abgeschlossen haben, wird die Nachweitung an-  
„derer, als der damals vorgeschriebenen Prüfungen nicht gefordert.“

Der Antrag wird nicht unterstützt und entfällt.

Ueber angenommenen Antrag des Mühlbacher Dep. Dr. Linku wird  
Art. 89 in nachstehender Fassung zum Beschlusse erhoben:

„Art. 89. Es können zu allen diesen Stellen nur solche Männer  
„gewählt werden, welche die erforderliche Befähigung besitzen.“

Zu Art. 90 stellt der Witziger Dep. Wittstod den Antrag auf Strei-  
chung dieses Artikels.

Der von den Deputirten Balomiri, Dr. Klein, Gull und Schwarz  
unterstützte Antrag wird mit 13 gegen 4 Stimmen angenommen und bleibt  
somit Artikel 90 aus.

Der Mühlbacher Deputirte Dr. Linku meldet Sonder-  
meinung an.

Artikel 91 wird unverändert beibehalten. —

Artikel 92 wird conform dem bereits gefassten Beschlusse abjuzirt  
und angenommen. —

Zu Art. 96 stellen die Mediaischer Deputirten Dr. Binder und Dr.

Klein den Antrag: es sollen im Absätze 1 die Worte: „jedoch nur mit der  
„Beschränkung auf die Landgemeinden“ entfallen.

Der von Repp unterstützte Antrag wird von der Mehrheit abgelehnt  
und Art. 96 unverändert beibehalten.

Zu Art. 97 stellen die Mediaischer Deputirten Dr. Binder und Dr.  
Klein den Antrag: „Art. 97 hat ganz zu entfallen.“

Der vom Mühlbacher Deputirten Dr. Linku und vom Großschenkler  
Dep. Baltzes unterstützte Antrag wird von der Mehrheit angenommen,  
und bleibt somit Artikel 97 aus. —

Zu Art. 98 stellen die Mediaischer Deputirten Dr. Binder und Dr.  
Klein den Antrag: es solle nach „über das Aufsichtswesen“ — statt über die  
Land- — „über die sämmtlichen Gemeinden des Kreises“ gesetzt werden.

Der nicht unterstützte Antrag entfällt.

Zu Art. 98 stellt der Mühlbacher Deputirte Dr. Linku den Antrag  
auf Streichen des Artikels.

Der Antrag wird von der Mehrheit angenommen und Artikel 98  
fällt weg. —

Zu Art. 99 stellt der Mühlbacher Deputirte Dr. Linku den Antrag:  
es solle demselben zugesetzt werden: „über Vorschlag des Vorstehers und  
„nach erfolgter Genehmigung des Nationsgrafen.“

Der Antrag wird nicht unterstützt und entfällt. —

Zu Art. 99 stellt der Rezipier Dep. Loew als Referent des Ge-  
genstandes den Antrag auf Streichen des Artikels.

Der Antrag wird von der Mehrheit angenommen und es entfällt  
Artikel 99. —

Die Schäßburger Dep. Gull und Schwarz stellen den Antrag:  
nach Art. 99 solle ein neuer Artikel beigefügt werden, welcher zu lauten  
hätte: „Die Kosten der politischen Verwaltung trägt der Staat.“

Der Antrag wird nicht unterstützt und entfällt.

Hierauf erklärt der Comes-Stellvertreter: somit sei der ganze  
Entwurf der Grundzüge zur Regelung des Gemeinbewesens im Sachsen-  
lande festgesetzt und nur noch die Repräsentation dazu zu verassen, welche  
ihrer Zeit zur Verabreichung der Nations-Universität gelangen werde.

Vorauß die Sitzung geschlossen wird. —

## Vorstellung der Oberverwaltung des siebenbür- gisch-sächsischen Landwirtschaftsvereines an die sächsische Nationsuniversität vom 6. Oct. 1847.)

Wie weit sich der Ursprung der Markverfassungen, wie selbe noch heut  
zu Tage auf unserem sächsischen Grund und Boden bestehen, dehnt, läßt sich  
mit Gewißheit daraus schließen, was schon Cöber und Tacitus berichten, es  
sei unter den Germanen der Anbau der Mark an die Regeln der Dreifelder-  
Wirtschaft gebunden, und das gebaute Land in einem gewissen Umfang der  
gemeinschaftlichen Benutzung unterworfen.

Der mehr denn tausend Jahren, unter Umständen, wo Ueberflus an na-  
türlichem, ergiebigen Boden und Mangel an ruh- und friedliebenden  
gewertheligen Menschen war, wurde jene Markverfassung als zweckmäßig  
gefunden und erhalten, und vor 700 Jahren durch unsere Urwäter in unsere  
Heimat verpflanzt und erhalten, weil dieselbe hier eben auch als zeit- und  
ortgemäß erschien.

Nachdem aber im Mutterlande der besprochenen Markverfassung, jemehr  
die Volkszahl gewachsen, auch der Antheil des Einzelnen an häufigen  
Grund desto enger geworden war; je länger die uralte Benützungsdauer dieses  
Antheils dessen natürliche Ergiebigkeit erschöpft hatte, ein Ersatz dafür durch  
menschliche Thätigkeit, Anstrengung und Erfindung desto gebieterischer geworden;  
so warf man daselbst vor beiläufig 100 Jahren die natürliche Frage auf:  
obwohl die vordrillische Bearbeitung des Bodens noch immer zweckmäßig  
sprechend und dem Bedürfnisse gemäß sei? worauf denn entschieden wurde, daß  
man die ursprüngliche Markverfassung, gemäß der Beschaffenheit der Cul-  
turgeschichte und Statistik jeden Stammlandes, Gemeinde-Bezirks und jeder  
einzelnen Gemeinde als Markgenossenschaft, unumgänglich dem bestehenden  
Bedürfnisse anpassen müsse. Die Folgen dieser, dem Bedürfnisse nach ge-  
änderten Markverfassungen im deutschen Mutterlande bewiesen der blühende  
Wohlstand, der Volksreichthum und die Bildung des großen Kernes von  
Deutschlands jetzigen Landbauern. Wie aber ist es mit Siebenbürgen?

Die alt hergebrachte Markverfassung besteht noch wie vor 700 Jahren  
und wenn auch ganz unbedeutende kleinere Umänderungen daran stattgefun-  
den haben, so ist in der Hauptsache gar nichts geschehen. Die Dreifelder-  
Wirtschaft mit unbebauter Brache besteht noch immer, der Leistungsweg, die Zer-  
stückelung der Grundstücke, die meist unweckmäßigen und unzugänglichen Feld-  
wege, machen es auch dem für Hebung seiner Landwirthschaft besser Gesin-  
nten unmöglich, etwas Ersprießliches zu leisten.

Während im ganzen civilisirten Europa die öffentlichen Steuern fort-  
während erhöht worden sind, bieten die in Siebenbürgen über ein halbes  
Jahrhundert lang auf den nämlichen Sägen stehen, und gleichwohl hört  
man häufig, daß der siebenbürgisch-sächsische Landbauer klagt, wie er unermög-  
lich sei, die ordentliche Steuer und andere öffentliche Lasten zu tragen, die Fa-  
mille reichlich zu ernähren.

Was mag hievon die Ursache sein? Man hat es zwar bequem ge-  
funden, die Schuld dieser bedauerlichen Erscheinung kurzweg auf angebliche  
Ueberfülle der Bodenerzeugung und den Mangel an Ab Absatzgelegenheit für die  
Erzeugnisse zu schieben. Allein dabei wurde übersehen, daß doch die Nach-  
barländer behäufte Bodenfruchte sowohl halb als ganz roh, als auch Schläg-  
und Zugvieh zur Deckung des innern Bedarfs einführen. Zudem nimmt  
die Wüstenzahl der wohlhabenden sächsischen Landbauern, vornämlich wegen  
eines schädlichen, aus Familien-Aristocratismus und Vermögensstolz entsprin-  
genden Vorurtheils gegen Aindere, die große Masse der ärmern hingen-  
gen, wegen der durch ihre kargen Einkünfte verursachten Verborgnis um das  
ehrliche Fortkommen ihrer Sprößlinge, unter den Verursachern der Sach-  
verhältnisse mit am wenigsten zu, und die Folge hievon ist die schwächste

\*) Veranlaßt durch einen Antrag des Professors der sächsischen Rechtsacademie  
Friedrich Hanu dda. Kienburg d. 28. Juni 1847, welcher in seinen wesentlichen  
Puncten in diese Vorstellung übergegangen ist.

**Hirse**  
samen

**Hirse**  
samen

**Hirse**  
samen

**Hirse**  
samen

**Hirse**  
samen

**Hirse**  
samen

**Hirse**  
samen

**Hirse**  
samen

**Hirse**  
samen

jährliche Zunahme der sächsischen Bevölkerung gegenüber den andern Stämmen des Landes.

Hingegen kommen die verhältnismäßig mit wenigem oft gar keinem Besitzthum versehenen Mitbewohner des Sachsenlandes, welche sich wie Schlingpflanzen um die sächsische Bevölkerung klammern, unter den Wirkungen der Gutweiden, der ungebrauchten Brache, der wegen Zerstreutheit der Grundstücke erforderlichen Menge von Dienstgehind und Tagelöhnern größtentheils leichter fort, gedeihen besser, vermehren sich außerordentlich, so daß sie jetzt schon den Fortschritts-Bestrebungen durch numerisches Uebergewicht und Massenstärke fast unüberwindliche Hindernisse in den Weg wälzen.

Zu den geschilderten Zuständen und Verhältnissen des Sachsenlandes glaubt nun diese Ober-Verwaltung eine Rechtfertigung darin zu haben; daß auch sie die Frage aufwirft: ob die altüberbrachte Markverfassung noch fernhin bestehen, oder ob es die jetzigen Verhältnisse nicht vielmehr dringend erheischen, bei Zeiten den üblen Folgen einer länger dauernden Unthätigkeit zu begegnen.

Wie dieß zu erreichen sei, glaubt diese Ober-Verwaltung in Folgendem darzulegen.

Die sächsischen Municipal-Statuten erteilen dem Privat-Eigentümer das Recht, seinen Grund laut B. 3. 7. 2 zu verpfänden, vermög B. 2. lit. 6, zu restituiren, gemäß B. 2. lit. 5, Eigentums- oder Nutzung-Rede verbunden oder getrennt zu legiren und endlich kraft B. 3. lit. 6, auch gänzlich zu verkaufen. Dem Inbegriff dieser beschriebenen vollkommenen Eigentums-Befugniß steht nun gegenüber die gewöhnheitliche Mark-Verfassung und zwingt den Grundbesitzer, jährlich ein Drittel seines Ackergrundes, trotz der jährlich auch für dieses unbebaute Drittel zuzehenden Steuer- und Gemeinlasten ertraglos und überdies vom schlecht genährten Vieh Anderer zertreten zu lassen; die übrigen unterdeß nicht mißhandelten Grundstücke, ob groß oder klein, zerstreut oder beisammen, müssen nach viel hundertjähriger verfeinerter Gewohnheit, mit den hier zu Lande üblichen Feldfrüchten, nach einem unwanbelbaren, ohne seine Wahl und Stimme aufgefundenen Gebrauch, angebaut werden. Daneben haben die oben erwähnten geschriebenen Rechte des Eigentümers einen Grund, welcher in den ewigen Gesetzen der Vernunft beruht; sie stehen eben so lebensvoll da, wie vor 1000 Jahren oder 1583, als diese Gesetze bestanden wurden. Ganz anders verhält es sich mit dem Gewohnheits-Rechte der bestehenden Mark-Verfassungen, wodurch jetzt die Grund-Eigentümer gedrückt sind; denn die Zeiten haben sich geändert. Das positiv berechnete Eigentum ist vollkommen befugt, seine geistlichen Ansprüche gegenüber der ihrer Entstehungsgründe verlustigten Gemein-Nutzungs-Gerechtigungen neuerdings geltend zu machen und zu verlangen: daß es den säch. Grundbesitzern fortan freistehe, sowohl einzeln als gemeindeweise, ihre Baufelder der bisherig ungebauten Brache und dem Triftzwang zu entziehen, mittelst Tausch, Schenkung, Erbfall oder in irgend anderen Rechtsweise zusammenzulegen, ohne Gefährdung des Eigentums und unter Verzicht auf die Nutzungen an den Gründen anderer zu umfriedigen und nach eigenem Gutdünken zu benützen. So viel ist zweifelsohne eine Forderung, deren positive Berechtigung noch mehr einleuchtet, wenn die Bestimmungen der früher genannten Statuten, B. 3. lit. 6, in genaue Erwägung kommen. Endlich aber liefert die Aufhebung der Untrennbarkeit der sogenannten Hoftheilungen für die meisten Orte den deutlichsten Beweis: daß das Bedürfnis der Gegenwart über den Trümmern abgelebter, die Regeln lebenskräftiger Gewohnheit anzupassen genöthigt hat.

Diesem zufolge erlaubt sich diese Ober-Verwaltung den gemeinschaftlichen Antrag, es möge eine löbl. National-Universität das Statuten-Gesetz, B. 2. lit. 4 p. 9, in welchem der Grundsatz, es sollen die Feldgründe ihre Bestimmung behalten, mithin der letzte Zweck auch aller möglichen Fortschritte der bestehenden Mark-Verfassung, klar und bestimmt ausgesprochen ist, und vom Gesichtspunkte aus, daß es in der vorliegenden, hauptsächlich dem Privatrecht und dem socialen Leben angehörenden Angelegenheit am zweckmäßigsten erscheint, sich lediglich auf Befestigung herkömmlicher Hindernisse und wenige möglichst allgemeine Bestimmungen zur Erleichterung des Bestehens zu beschränken, das Uebrige dem Wachsthum individueller Einsicht, dem Durchbruch des Bedürfnisses, dem Reiz des Beispiels anheimstellend, als Erweiterung Nachsichendes gesetzlich feststellen:

§. 1. Es steht fortan den Grundbesitzern auf säch. Grund und Boden frei, sowohl einzeln, ohne vorläufige Erlaubniß, ihre Feldgründe der freien Brache zu entziehen, mittelst Tausch, Kauf, Schenkung, Erbfall oder in anderer rechtlicher Weise zusammen zu legen, ohne Gefährdung des Eigentums und unter Verzicht auf die Nutzung anderer Privatgründe, zu umfriedigen und willkürlich zu benützen. Eine solche Einhegung darf zur Schonung der Wäldungen, nicht mit Säunen, sondern mit Schanzen oder lebendiger Hecke bewerkstelligt werden.

Ein solches zu umfriedigendes Grundstück muß aber die Größe von wenigstens 10 Erdjoch haben, und darf darauf keine Wohnnng gebaut werden. Ausgenommen hievon sind die Stadtgebiete, woselbst hiezu die Bewilligung der Ortsbehörde einzuholen ist.

§. 2. Ebenso steht es ganzen Gemeinden frei, das ganze Hattergebiet oder einzelne Theile desselben, ohne einzuholende höhere Befugniß, der Brache und der Weide zu entziehen, sobald hiezu die Mehrheit der Communitäts-Glieder einstimmt.

§. 3. Ein Grundstück, wie es jetzt thatsächlich besteht, soll bei künftigen Eintheilungen nur dann in Theile zerlegt werden, wenn es kein Erbnehmer als Ganzes übernehmen will. Uebrigens darf kein Grundstück, weder bei Erbtheilung, noch bei Tausch, Kauf, Schenkung, in einen kleineren Theil getheilt werden, als in 1 Erdjoch, d. i. 1600 □ Klafter.

\*) Vergl. Wünsche und Rathschläge. Eine Wandschrift für's Landvolk. Vom Verfasser der Zünfte und des Sprachkamps. Hermannstadt 1843. S. 32. u. f. f. Wenn man diese Wandschrift und namentlich den 3. Abschnitt: die 3 Eigenschaften, durchliest und die später, bei der sächsischen National-Universität von verschiedenen Seiten gestellten Anträge über diesen Gegenstand vergleicht, wird man gewahr werden, daß eben Herr St. L. Roth den Anlaß zu der Bewegung, welche noch immer nicht das Ziel erreichen konnte, gegeben habe. Alle Anerkennung verdient der Verfasser „der Zünfte“ dafür, daß er in seinem Eifer nicht zu weit gegangen ist und daß er die Rechte mit seinen beglücklichen Anträgen S. 44. getroffen hat.

\*\*) Diese Stelle war aller Wahrscheinlichkeit nach gegen die „Anfichten über die landwirthschaftlichen Zustände der Sachsen in Siebenbürgen.“ (Kronstadt, 1847.) gerichtet, worin zur Verbindung der unbeschränkten Besitzthümer S. 40. die Untheilbarkeit von Bauerngütern in dem Ausmaße von 10 Joch Feldgründen vorge schlagen wurde; nur unter abtheilenden Erben sollte eine Theilung bis auf ein Viertel des Gutes d. i. 2 1/2 Joch zugelassen sein. Der Verfasser ging also damals nicht so weit, wie der neue Entwurf in §. 13., wornach eine Verminderung der Wirtschaft unter 10 Joch nicht getheilt werden darf. Freilich soll in berücksichtigungswürdigen Fällen die politische Bedörtnis dies Verbot aufheben können. Dadurch wird aber die ganze Maßregel von dem willkürlichen zufälligen Ermessen des betreffenden Beamten abhängig und erst recht brüchig gemacht.

\*\*\*) Vergleich die Statthalteri-Verordnung vom 8. März 1858, womit für das Großfürstenthum Siebenbürgen eine Bauordnung erlassen wurde (L. R. Bl. Nr. 4) S. 99. Höhere Zünfte (Nutzgüter, Fischzünfte) sind nach und nach durch lebendige zu ersetzen, und ist die neuerliche Anwendung der ersten innerhalb oder in der unmittelbaren Nähe der Dörfer nicht mehr zu gestatten.

§. 4. Wenn die Mehrheit der Mitglieder der Orts-Communität beschließt, die Wege ihrer Feldmark zu reguliren, so müssen sich diesem Beschluß sämtliche Einwohner fügen, doch soll ein Jeder, dem etwas für den Feldweg abgenommen worden, nach gerichtlicher Abschätzung hiefür entschädigt werden.

§. 5. Ergeben sich bei Ausführung der unter 1 und 4 gemachten Bestimmungen Anstände, so sind dieselben im Rechtswege zu entscheiden. \*)

Hermannstadt, 4. Mai. Die Dankadresse des Rumäniencongresses an S. k. k. Apostolische Majestät lautet in getreuer Uebersetzung aus dem Rumänischen:

Euer k. k. Apostolische Majestät! Allergnädigster Herr!

Der rumänische Nationalcongreß des Großfürstenthums Siebenbürgen, zusammenberufen auf Grundlage der Allerhöchsten Genehmigung vom 17. Februar 1863, Hofzahl 783, begegnet heute einem Ereignisse, welches die Seele mit Freude bei dem Anblicke erfüllt, daß für die sehr getreue rumänische Nation des Großfürstenthums Siebenbürgen nach einer langen, in der Brust durch eine Reihe von Jahren genährten Hoffnung, jetzt in Wahrheit das Morgenroth einer glücklicheren, ihrer und der von ihr bei jeder Gelegenheit bewiesenen Opfer der Treue und Anhänglichkeit für ihren Allerhöchsten Kaiser und Großfürsten und für ihr Vaterland würdigen Zukunft sichtbar wird.

Dieses Ereigniß, von hoher Bedeutung für die rumänische Nation wird durch die Allergnädigste kaiserliche Entschliegung vom 18. October 1862 begründet, deren feierliche Verlautbarung in der Sitzung des rumänischen Nationalcongresses, und die sehr angenehme Gelegenheit darbot, sie mit den freudigen Gefühlen zu begrüßen, die in oft mit Enthusiasmus wiederholten einstimmigen Jubelrufen, vereint mit der tiefsten homagialen Ehrfurcht für die Allerhöchste Person Euer k. k. Apostolischen Majestät ihren Ausdruck fanden.

Diese allergnädigste kaiserliche Entschliegung wird von unserer Nation als ein Document verehrt werden, mit welchem eine neue, seit lange ersehnte Epoche im politischen Leben der Rumänen Siebenbürgens zu beginnen hat, als Schlüssel, welcher die Pforten des Gebäudes des staatlichen Systems dem Großfürstenthum Siebenbürgen eröffnen soll, durch welche auch die Rumänen als politische Nation eintreten in den Concert jener Nationen, die noch allein jenes Gebäude mit Ausschliegung der rumänischen Nation bewohnen; weil Euer k. k. Apostolische Majestät geruht haben, die Allerhöchste Befriedigung für die Loyalität, Treue und Anhänglichkeit der rumänischen Nation für das Allerhöchste Herrscherhaus und für die von Euer Majestät sanctionirten Staatsgrundgesetze zu eröffnen, geruht haben, uns zu versichern, daß die Regelung der staatsrechtlichen Beziehungen der rumänischen Nation und ihrer Confessionen eine der ersten Vorlagen des bevorstehenden siebenbürgischen Landtages zu bilden hat und zugleich die siebenbürgische Hofkanzlei beauftragten, vom Neuen unsere Allerunterthänigsten Anträge und Bitten, welche sich auf die Zusammenfügung des erwähnten siebenbürgischen Landtages beziehen, in Betrachtung zu nehmen, und mit der allerunterthänigsten Unterbreitung der betreffenden Vorlagen zu beschleunigen und somit uns das kaiserliche und königliche Wort zu geben geruht haben, welches wir als ein Unterpfand anerkennen, das uns die Bürgschaft gibt, daß unsere Nation ihre loyalen Bemühungen vereint mit so vielen Opfern in kurzer Zeit mit dem ersehnten Erfolg gekrönt sehen wird.

Der allerunterthänigst unterfertigte Nationalcongreß, bejezt von den väterlichen Worten und der Allergnädigsten, in der Allerhöchsten Entschliegung enthaltenen Versicherung, durchdrungen von der Dankbarkeit für unseren gütigsten und ritterlichen Kaiser und Großfürsten, und für das Allerhöchste Herrscherhaus Euer Majestät, ergreift mit großer Freude und Begehr die Gelegenheit dieses feierlichen Tages, um Euer k. k. Apostolischen Majestät allerunterthänigst die Gefühle homagialer Ehrfurcht, Treue und unwandelbarer Anhänglichkeit für Euer k. k. Apostolische Majestät, das Allerhöchste Herrscherhaus Habsburg-Lothringische Herrscherhaus und der Anhänglichkeit für die in dem kaiserl. Diplome vom 20. October 1860 und in der Reichs-Verfassung vom 26. Februar 1861 enthaltenen Staatsgrundgesetze mit dem homagialen Versprechen auszudrücken, daß die rumänische Nation Siebenbürgens tief die angenehme Verpflichtung fühlt, ihre Treue und unwandelbare Anhänglichkeit für das Allerhöchste Herrscherhaus und vom Gesichtspunkte fortzusetzen und sie als Vermächtniß ihren Nachkommen zu hinterlassen; denn dieß sind die traditionellen Eigenschaften der Rumänen, welche schlichtlich das Kommen der constitutionellen Gelegenheiten des siebenbürgischen Landtages herbeiwünschen, wo sie, erhoben in den lange verdiensten Stand einer politischen Nation, mitwirkend mit vereinten Kräften an der Verwirklichung des constitutionellen Principes, an der Reichseinheit, für welche die sehr getreue rumänische Nation auch schon in den Jahren 1848 und 1849 in ihren Nationalversammlungen aus eigenem Antriebe zur Befestigung des Thrones Euer k. k. Apostolischen Majestät, zur Consolidirung des Kaiserreiches, zur Begründung der öffentlichen Ruhe, zur Befriedigung der verschiedenen Völker unter dem milden und väterlichen Szepter Euer Majestät eingestanden ist, von Neuem ihre Anhänglichkeit an die von Euer k. k. Apostolischen Majestät sanctionirten constitutionellen Institutionen beweisen können.

Womit wir mit der tiefsten homagialen Ehrfurcht verharren. Euer k. k. Apostolischen Majestät allzeit getreue und allerunterthänigste Diener und Unterthanen.

Die „Agrarier“ knüpfen an ihre Betrachtungen über den Rumäniencongreß einen Nachsatz an ihre Landsleute, mit dem Beirathe zum Reichsrathe ferners nicht mehr zu zögern: „Es ist wahr, die Rumänen haben sich erst geltend zu machen, ihrer Nationalität die gebührende Anerkennung und das ihr zustehende Recht zu verschaffen. Wir befinden uns in einer günstigeren Lage, wir haben sogar ein altes Verfassungsrecht, während die Rumänen jetzt besonders freudig nach der ihnen dargebotenen Gabe greifen, weil sie von jeder Verfassungsmäßigkeit bis jetzt ausgeschlossen waren. Aber bei uns drängen die materiellen Interessen zum Anschlusse, zur Bringung eines Opfers. Wer wird die Zinsengarantie für die Eisenbahnen, die wir haben müssen, leisten? Etwas das Königreich allein? Werden die Capitalisten damit zufrieden sein? Solcherlei gewichtige Argumente liegen sich noch hundertfältig beibringen. Durch den Wegfall Siebenbürgens wird der Dualismus und Separatismus Ungarns geradezu gebrochen. Auf Ungarn also dürfen wir keinesfalls zählen. Zwischen Ungarn und Oesterreich eine unabhängige Stellung behaupten zu können, wäre unmöglich, ohne Demjenigen zu gleichen, der seinen Platz zwischen zwei Stühlen auf der Erde nimmt. Wählen wir also bald. Wenn wir mit Vernunft wählen, kann die Wahl nicht zweifelhaft sein. Oesterreich und Croatien können sich nicht entbehren.“

Oesterreich. Hermannstadt, 3. Mai. Heute hat sich hier die Kunde verbreitet, daß Herr Secretär Jacob Kannicher und Herr kisp. Statthalterreichshaupt zu k. Subalternität ernannt worden seien.

\*) Auch in den Jahren 1858 und 1859 stellte die Oberverwaltung des siebenbürgisch-sächsischen Landwirthschaftsvereines bei der Landesstelle wiederholt das Ansuchen, es möge die im Grundentlastungspatente für die früher unterthänigen Dörfern ausgeprochenen Grundbesitz bezüglich der Commastellung auch auf die, von jeder freien Gemeinden im Lande angewendet werden, jedoch ohne Erfolg. Zu jener Zeit wurde die Commastellung auch in unseren deutschen Tagesblättern wiederholt besprochen. Vergleiche Transilvania Nr. 40 und 46: 1857, Nr. 4. 18-8 Sattelitz 52. 53. 54, 1858.

Hermannstadt, 2. Mai. Die in No. 102 dieses Blattes enthaltene Ankündigung, in welcher Maulbeerfrüchte und Seidlinge zu den billigsten Preisen ausgetrieben werden, gibt den Anlaß wieder einmal darüber nachzudenken, was denn die Seidenraupenzucht in Siebenbürgen für eine Bedeutung habe oder erlangen könne?

Was zur Einführung der Seidenzucht in Siebenbürgen bis zur neuesten Zeit gezeigelt ist, hat die „kurze Darstellung“, welche hieüber im Jahre 1859 bei Heberd Seidenbau in Hermannstadt erschienen ist, dargelegt; einen Auszug dieser Zusammenstellung brachte im vorigen Jahre auch die „Kronstädter Zeitung“. Das Beste, was im Wege der Verwaltungsbehörden geschehen konnte, war die Anweisung zur Anlage von Maulbeerbaumschulen in den Gemeinden. Denn der Maulbeerbaum ist die Grundbedingung der Seidenzucht. In dieser Richtung ist in den letzten fünfzig Jahren auch viel geschehen; im Hermannstädter Kreise allein waren in 200 Gemeinden kleinere und größere Pflanzungen angelegt worden. An manchen Orten wurden die seither herangewachsenen Bäumchen zum Verkauf ausgetrieben. Derlei Ankündigungen haben wir auch vor einigen Wochen in dieser Zeitung gefunden und wünschten sehr, daß eine rasche Abnahme die Unternehmer belohnt und zu weiteren Pflanzungen ermuntert habe.

Denn über die ersten Anfänge in dieser Beziehung ist man noch nirgend hinausgekommen. Sehen wir uns z. B. in Hermannstadt um, wo doch die Stadt in ihrer Baumschule auch für Maulbeerbaumzucht Manches geleistet hat. Es ist schon eine große Zahl von Bäumchen von dort verkauft und abgegeben worden, aber sie sind so gut als verschunden, zertrümmert und einzeln angebaut, kaum aufzufinden und können vielleicht der Hübsnerzucht der Seidenzucht aber wenig aufhelfen. Alle Maulbeerbäume indes sammt auf Hermannstädter Gebiet würden gegenwärtig kaum für drei Loth Seidenwurmfraßen genügen. Denn zur Fütterung eines Lothes sind vierzig Stück 12jährige Maulbeerbäume erforderlich, und wenn die Bäume nicht auf einem gewissen Terrain beisammenstehen, so ist es nicht wohl möglich, die Blätter zu sammeln und einzulösen. Wollen daher unsere Städte etwas zur Einführung der Seidenzucht thun, so würde sich nicht ansehn, 3-4 Joch Grundes zur Pflanzung mit Maulbeerbäumen zu bestimmen. Hätten wir solche Baumanlagen, so würde schon in diesem Jahre dem Lande eine beachtenswerthe Summe baaren Geldes zugeflossen sein.

Verschiedene französische und italienische Agenten haben vor einigen Wochen das Land durchzogen in der Absicht, Seidenraupensamen an die Seidenzüchter abzugeben und den Ertrag der Zucht für sich zu sichern. Die Raupenkrankheit, welche in Italien und Frankreich seit mehreren Jahren herrscht und von Jahr zu Jahr zunimmt, ist die Veranlassung, daß die Raupensamenhändler andere Länder zum Ankauf von Galetten bereisen; da die Erfahrung lehrt, daß fremder Samen aus gefunden Gegenden in der ersten jährigen Zucht ganz sicher gedeiht. Darum haben die Raupensamenhändler seit fünf Jahren angefangen, die Walachei zu besuchen, wo Fürst Stürbel für Maulbeerbaumpflanzungen schon früher gesorgt hatte. So konnte die Seidenzucht, welche bis dahin auch dort nur von Einzelnen in ganz geringem Maßstabe betrieben worden war, sich rasch entwickeln und heben, so daß man im Jahre 1861 die Einnahme für verkaufte Galetten in der Walachei auf drei Millionen Gulden ö. W. angab. Die Kunde hiervon ermunterte im vorigen Jahre einige Unternehmer aus Kronstadt, mit der Seidenzucht einen Versuch in größerem Maßstabe zu machen, welcher in erfreulicher Weise geglückt ist. Leider finden sich im Lande nur an sehr wenigen Orten nughare Pflanzungen, so daß sie für unsern nur allmählig ausbreiten können. Jedenfalls aber geht dieser Industriezweig einer großen Zukunft im Lande entgegen, wenn die Raupenkrankheit, wie zu hoffen ist, in unserm gebrühten, mit gesundem Klima gesegnetes Land nicht eindringt. Die Epidemie soll sich schon in Griechenland und der Türkei gezeigt haben und selbst in der Walachei wird das Aufstehen derselben, besonders auf dem flachen Lande an der Donau befürchtet. Die Krankheit in anderen Ländern ist für unser Land von günstiger Bedeutung und mahnt zur Vorsicht, aber auch zu regem Eifer für die Sache. Die Galetten seiner Qualität werden gut bezahlt, die Käufer berücksichtigen zumeist nur die lebendigen oder Saamenerzeugung geeigneten Galetten, während man die todteten oder von ganz geringer Qualität gar nicht beachtet.

Wir brauchen Geld für unser armes Land, wir haben Ueberflus an unbeschränkten Händen, namentlich in unsern Städten. Schaffen wir also auch das Mittelgeld, ohne welches dem Lande nicht das Geld, den Händen nicht diese Beschäftigung zuwachsen kann, schaffen wir Maulbeerbaumpflanzungen \*\*).

Hermannstadt, 4. Mai. Wir theilen nachstehend, die den evangelischen Waisen im Monate April 1863 zugekommenen Geschenke mit:

- 1. Von Herrn Bauinspector H. ein Geschenk von 26 fl. 50 kr. ö. W.
2. „ der Tante des Sohnes des Herrn C. R. „ 5 „ 40 „ „ „
3. „ „ der Tochter „ „ W. R. „ 5 „ — „ „ „
4. Reinertrag aus dem Concerte zum Besten des Waisenhauses . . . . . 135 „ — „ „ „
Zusammen 171 fl. 90 kr. ö. W.

Wofür hiemit im Namen der Waisen der innigste Dank gebracht wird von der Verwaltung.

Wien, 29. April. Ueber die näheren Umstände des Fluchtversuches des Marian Langiewicz wird folgendes berichtet: Am 26. d. wendete sich Langiewicz an den ihm zur Bedienung beigegebenen Polizeiwachmann mit dem Verlangen, ihm bei der Flucht, welche er in der nächstfolgenden Nacht auszuführen beabsichtige, nicht hinderlich zu sein und der Behörde davon keine Anzeige zu machen. Dieses Verlangen wurde durch einen Gelbbetrag von 300 fl. unterstützt, dem Wachmann aber für den Fall, als er das Vorhaben durch eine bedenkliche Anzeige vereiteln sollte, der Tod durch Erschießen als ein Act der Rache angedroht. Der Wachmann ließ sich jedoch durch diese Drohung nicht einschüchtern, sondern erstattete pfllichtgemäß dem Amte die Anzeige unter Deposition der erhaltenen Summe von 300 fl. Langiewicz läugnete zwar die gegen ihn vorgebrachten Umstände; die Behörde konnte aber unwohlwollend an der Wahrheit derselben zweifeln, als sich nicht nur das corpus delicti in ihren Händen befand, sondern auch die bisherige Haltung des Dieners einen Zweifel an seiner Verlässlichkeit nicht gerechtfertigt hätte. Uebrigens war es der Behörde auch gelungen, andernorts Vorbereitungen zur Flucht zu entdecken. Diese sollen sich, wie wir vernehmen, nicht auf Litzdnowitz allein beschränkt, sondern auch auf andere Orte erstreckt haben, in welchen die Helfershelfer des projectirten Unternehmens die zweckdienlichen Anstalten zum weitern Fortkommen des Erbdictators getroffen hatten.

Es wird uns ferner mitgetheilt, daß Langiewicz heute Vormittags in Begleitung eines Polizeicommissärs und der nächsten Wache von Litzdnowitz abgeführt und nach der Festung Josephstadt in Böhmen gebracht wurde.

Von Bemühungen des Kaisers von Frankreich, eine persönliche Zusammenkunft mit dem Kaiser von Oesterreich herbeizuführen, wird der „B. u. S.“ aus Wien berichtet. Schon die bekannte Mission des Fürsten Metternich hatte zum Theil den Zweck, eine Begegnung der beiden Monarchen anzuregen. Als Fürst Metternich nach Paris zurückkehrte, soll er nicht ohne Hoffnung gewesen sein, der Kaiser Franz Joseph werde sich dafür noch gewinnen lassen; damals wurde bereits ein Ort des künftigen Rendezvous, und zwar Constan, bezeichnet. Bald nach Metternich's Rückkehr begannen die Bemühungen Preußens zur Herstellung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den beiden deutschen Cabineten, und seitdem gibt sich in O

\*) Unlängst ist in Kronstadt aus Avignon eine Bestellung auf zwei Holfpund Grains eingelaufen, wofür 750 Gulden getoten wurden.
\*\*) Die „Anleitung zur rationellen Betreibung der Maulbeerbaum- und Seidenzucht, von J. Pöschel, gedruckt bei S. Fritsch in Hermannstadt, 1856“, ist an alle Gemeinden vertheilt worden und auch im Buchhandel zu haben.

Wien wieder zu erkennen, malte die Be

— 4

Oesterreich ten Tagen Drochu de ungenügend daß der fra folgt, und Oesterreich Depeschen den, abgebe nete von Wege Nach nur erfüllt hindert wer lung zwisch — 9

ten, scheint ergangenen angukliche noch keinen dürfte, daß — 9

wegen der Obersten herausgestellt Kiewerter, gen allen dessen müdliche Genug frei giebt u Grenzwaäre gung gegen zugleich den bei je

der vier Theil mächtig, Profession Großfürst sein und d Hausarrest boßt übrige fort in fr Maßregel man die B obwohl ma reuhanden, behändig in befindet sich mando eine nehmen.

— 10 Dberausch auf 9. d. den Bauern Galtigen n und den si genannten Le verwandelt. — 10

nach Peter es nach der nahme Pre Bundesstag ladung an Petersburg Einverständ meiden wol als eine H speciell den den der fre einmütigen zu vereinige Fra der drei S bend aus d liens, befu unter Ander

— 11 gendemasse folgendes n jien und zü ßen Seen diese Flott baut werde sein. 5. An den Seeari schließt die einft in G

— 12 Lu dem Centre Lomarmore lichen Gre von Linat gegen die nter Hof, tionen geu Kopalität;

in No. 102 dieses Blattes ent-
haltenen und Sehlunge zu den
den Anlag wieder einmal daruber
mpenzucht in Siebenburgen fur eine
gucht in Siebenburgen bis zur neuen
Darstellung, welche hieruber
in Hermannstadt erschienen ist,
tenstellung brachte im vorigen Jahre
Beste, was im Wege der Verwal-
die Aufmunterung zur Anlage von
. Denn der Maulbeerbaum
eidenzucht. In dieser Richtung
viel gechehen; im Hermannstader
kleinere und groBere Plantagen
wurden die seit her gewachsenen
Derlei Ankundigungen haben wir
tung gefunden und wunschen sehr,
mer belohnt und zu weitem Plan-

dieser Beziehung ist man noch nir-
und i. U. in Hermannstadt am, wo
ach fur Maulbeerbaumzucht Manches
Zahl von Baumchen von dort ver-
so gut als verschunden, zerstreut
a und konnen vielleicht der Hbner-
rselben. Alle Maulbeerbume indes-
gegenwartig kaum fur drei Loth
ur Futerung eines Lothes sind vier-
forberlich, und wenn die Bume
sammensehen, so ist es nicht wohl
anzulosen. Wollen daher unsere Stadte
thun, so mogen sie nicht ansetzen,
mit Maulbeerbume zu bestimmen.

so wurde schon in diesem Jahre
me baaren Geldes zugeslossen sein.
Agenten haben vor einigen Wochen
idenaupenamen an die Seidenzuch-
Jucht fur sich zu sichern. Die
und Frankreich seit mehreren Jahren
nt, ist die Veranlassung, das die
Ankauf von Galetten bereiten; da die
aus gefunden Gegenben in der er-
st-
rum haben die Kaupensamenhand-
alachei zu besuchen, wo Furst Stierbei
fruber gefogt hatte. So konnte
dort nur von Einzelnen in ganz ge-
, sich rasch entwickeln und heben, so
e fur verkaufte Galetten in der Wa-
n d. W. angab. Die Kunde hiervon
ernehmer aus Kronstadt, mit der
MaBnahme zu machen, welcher in er-
nden sich im Lande nur an sehr we-
das sie ihr Unternehmen nur allmah-
er geht dieser Industriezweig einer
in die Kaupenkrankheit, wie zu hoffen
klima gelegenes Land nicht eindringt.
riedenland und der Turkei gezeigt
das Auitauchen derselben, besonders
befuhtet. Die Krankheit in andern
iger Bedeutung und mahrt zur Vor-
Sache. Die Galetten seiner Qua-
erischadigen zumest nur die lebendigen
Galetten, wahrend man die todtien
nicht beachtet.

mes Land, wir haben Ueberflus an
unsern Stadten. Schafen wir also
in Lande nicht das Geld, den Hnden
in, schaffen wir Maulbeerbaum-

Wir theilen nachstehend, die den
1863 zugekommenen Geschenke mit:
Geschenk von 26 fl. 50 kr. d. W.
Herrn C. K. 5 " " " "
" " " " " " " "
" " " " " " " "

Zusammen 171 fl. 90 kr. d. W.
Waifen der innigste Dank gebracht

bernen Umrande des Fluchoerzuges des
berichter: Am 26. d. wendete sich Lan-
gegebenen Polizeiwachmann mit dem
er in der nachfolgenden Nacht aus-
u sein und der Behorde davon keine
wurde durch einen Geldbetrag von
er fur den Fall, als er das Verhabe-
steln sollte, der Tod durch ErschieBen
Wachmann lies sich jedoch durch
ten erspartete pflichtgetreu dem Amte
altenen Summe von 300 fl. Lan-
orgebrachten Umrande; die Behorde
eit derselben zweifeln, als sich nicht
in befaud, sondern auch die bishe-
an seiner VerlaBlichkeit nicht ge-
Behorde auch gelungen, anderwei-
en. Diese sollen sich, wie wir ver-
rankt, sondern auch auf andere Dre
elster des projectierten Unternehmens
Fortkommen des Erdictators ge-

ang Langiewicz heute Vormittags
und der nachigen Wache von Lisch-
Josephstadt in Bohmen gebracht

es von Frankreich, eine persnliche
Osterreich herbeifuhren, wird der
Schon die bekannte Mission des
Zweck, eine Begegnung der beiden
ernich nach Paris zuruckkehrte, soll
er Kaiser Franz Joseph werde sich
der bereits ein Ort des kunftigen
ner. Bald nach Metternich's Ruck-
ns zur Herstellung freundschaftlicher Ver-
Cabinetten, und seitdem gibt sich in
mon eine Bestellung auf zwei Polypand
en wurden.
teilung der Maulbeerbaum- und Seiden-
sch in Hermannstadt, 1856, ist an alle
schhandel zu haben.

Wien wieder die Abneigung gegen persnliche Beruhrungen mit Napoleon III.
zu erkennen, die vor und nach dem Rendezvous von Villafranca ofi-
mals die beiden Kaiser einander naher zu fuhren, bereitete hat.

Die „Pr.“ erhalt die Mittheilung, das die Beziehungen zwischen
Osterreich und den Westmachten, die politische Frage betreffend, in den leg-
ten Tagen etwas kuhler geworden sind. „Wir haben bereits gemeldet, das
Drouin de Lhuys eine zweite Depesche, worin die ertheilte Amnestie fur
unangenehm erklart wird, nach Petersburg expedirte. Nun erfahren wir,
das der franzosische Depesche am 22. eine englische ahnlichen Inhalts ge-
folgt, und wir konnen hinzufugen, das die Westmachte sich dieuber mit
Osterreich nicht nur nicht verhandigt haben, sondern das sie ihre weiteren
Depeschen ohne Wissen des Wiener Cabinets gleichsam hinter diesen Ruck-
den, abgeben lieBen. In Wien soll man von diesem Schritte der Gabi-
netts von Paris und London erst vor vier Tagen, und zwar auf indirectem
Wege Nachricht erhalten haben. Dieses Verfahren der Westmachte wird
nur erklart, wenn man annimmt, das das Wiener Cabinet dadurch ver-
hindert werden soll, eine seinerseits vielleicht angeforderte vermittelnde Stel-
lung zwischen RuBland und den Westmachten einzunehmen.“

Nach Briefen, die wir aus Stuttgart und Dresden erhal-
ten, scheint es, das die wuerttembergische Regierung der von Paris an sie
ergangenen Einladung, sich den Schritten der drei Machte wegen Polens
anzuschlieBen, Folge leisten werde, wahrend die sachsische Regierung bis jetzt
noch keinen Entschlus gefast haben und es noch nicht ausgemacht sein
duerfte, das sie der franzosischen Einladung entsprechen werde.

Aus Warschau wird der G. C. geschrieben: Die Untersuchung
wegen der Verletzung der osterreichischen Grenze bei Ulanow wurde vom
Obersten Kirejew geleitet und ist bereits zu Ende geblieben. Es hat sich
herausgestellt, das die russischen Grenzwaechter einen Insurgenten Namens
Kiesewetter, der sich uber die Grenze gefuehrt hatte, widerrechtlich und gegen
allen Auftrag auf osterreichischem Gebiete verhaftet haben. In Folge
dessaen wird die Regierung sofort und auf das Bereitwilligste die erforder-
liche Genugthuung leisten, indem sie zunaechst den Oesangenen Kiesewetter
frei giebt und auf denjenigen Punkt der Grenze zurueckstellt, wo er von den
Grenzwaechtern verhaftet wurde, indem sie ferner ihre entrichtete MiBbilli-
gung gegen den Uebergriff des Fuhrers der Grenzwaechter ausspricht und
zugleich den osterreichischen Grenzbehorden ihren Dank fur das von Letz-
ten bei jenem Verfaelle an den Tag gelegte tactvolle, gemuigte und in
jeder Beziehung anerkennenswerthe Benehmen ausdruert.

Mit der Untersuchung der andern Grenzverletzung bei Gultice ist
Oberst Martynow beauftragt; dieselbe ist noch im Zuge.

G. C. Man schreibt aus Warschau unterm 26. d. M.: Die
vier Priester, welche an der von der Regierung so uel vermerkten Profess-
sion Theil genommen hatten, wurden dazu ausdruertlich vom Erzbischof er-
maehtigt, der ihnen um so unbedenklicher die Bewilligung gab, als diese
Profession von jeher alljaehrlich um diese Zeit stattgefunden hat. Der
Groesfuhrer soll aber uber das Vorgehen des Erzbischofs sehr aufgebracht
sein und der Polizeimeister General Kowtschin verhaengte uber den Pralaten
Hausarrest und gab ihm sogar einen Offizier zur Bewachung bei. Man
hofft uebrigens, das die russische Regierung die verhafteten vier Priester so-
fort in Freiheit setzen lassen und auch die uber den Erzbischof verhaengte
Maerregel aufheben werde. In untern gunterrichteten Kreisen beleuchtet
man die Bulletin des „Glas“ vom Kriegsausplage als ersten Humbug,
obwohl man keineswegs verkennt, das die Anzahl der einzelnen Insurgenten-
verbanden, wenn diese auch an und fur sich von geringer Staerke sind, doch
bedeutend im Zunehmen begriffen sei. General Furst Gull Wittgenstein
befindet sich seit einigen Tagen hier und wird binnen Kurzem das Com-
mando eines der gegen die Insurgenten bestimmten groeseren Corps ueber-
nehmen.

Die „Dest. Zig.“ meldet die Verwundung eines Finanzwach-
Obersaufsehers durch die Bauern in Uelic Solne (bei Vochnia), welche sich
am 19. d. M. zugetragen haben soll. Dieser Finanz-Aufsueher stand bei
den Bauern dieses Ortes im Kufe, das er den Insurgenten, welche von
Galizien nach dem koenigreiche uebergehen wollen, huelfreiche Hand leiste
und den sichern Weg weise. Er wurde aus diesem Anlasse an dem ge-
nannten Tage von mehreren Bauern ueberfallen, entwauffnet und am Kopfe
verwundet. So wurde er von Mitleidigen in das Spital nach Vochnia
gebracht. Die Sache ist schon in der Untersuchung, und sollen die Bauern,
welche sich hierbei behelligt haben, bereits verhaftet worden sein. Das
Gemeehr des Obersaufsehers, welches man bei einem Bauern fand, fuehrte
auf die Spur des Thaters.

Wien, 1. Mai. Die „Generalcorrespondenz“ meldet: Die russische
Antwort biete keinen Grund zur Verurthugung, nichts berechtige dazu, dar-
in ein Symptom einer Verschlimmerung der Situation zu erblicken (W. A.)

Deutschland

In Bezug auf die Stellung der deutschen Regierungen zu den
nach Petersburg eingegangenen Noten der drei Groesmaechte betrachtet man
es nach der Koeln. Zig. als sicher, das sich dieselben, natuerlich mit Aus-
nahme Preussens, dem Vorgehen Oesterreichs anschlieBen werden. Vor den
Bundesstag soll die Angelegenheit nicht gebracht werden. Das die Entla-
dung an die deutschen Regierungen, sich den Schritten Oesterreichs in
Petersburg anzuschlieBen, von dem Tuileriencabinete ausgegangen ist, ist im
Einerhaendnisse mit dem bisheerigen Cabinete geschehen, das dadurch ver-
meiden wollte, das die Aufforderung nicht als eine Hegemonie-Frage oder
als eine Heranziehung der deutschen Staaten in Angelegenheiten, die nicht
speciell deutsches Bundesgebiet betreffen, behandelt wuerde. In dem Stre-
ben der franzosischen Diplomatie, das ganze civilisirte Europa zu einem
einmuethigen Vorgehen gegen das von RuBland in Polen befolgte System
zu vereinigen, will man eine Friedens-Garantie sehen.

Frankfurt, 30. April. „Europe“ meldet: Nach einer Conferenz
der drei Schutzmaechte wird Carl Ruffell eine europaeische Conferenz, best-
ehend aus den Vertretern der acht Schluessmaechte, der Turkei und Ita-
liens, behufs der Regelung der Abtretung Joniens berufen und derselben
unter Anderem die Demolirung der Befestigungen vor Corfu vorschlagen.

Schweden

Schwedens Vertheidigungsmassregeln werden der „France“ fol-
gendermaesen geschildert: Mit Naechstem wird die Regierung der Kammer
folgendes Programm vorlegen: 1. Kriegsschiffe zur Vertheidigung der
Kusten und zum Angriffe sollen gebaut werden. 2. Die Arschipel und die gro-
eseren Seen sollen die noethigen Vertheidigungsmittel erhalten. 3. Die schwe-
dische Flotte soll auf Kriegsfand gesetzt werden. 4. Panzerschiffe sollen ge-
baut werden, so das bis zum naechsten Fruhling 6 solche Fregatten fertig
seien. 5. Man moege sich unmittelbar mit dem Kriegsschiffen beschaeftigen, mit
den Secretarien und der Approvisionirung derselben. Man sieht daraus,
schlieet die „France“, das Schweden zur Zeit den Rang anzuweisen, den es
einst in Europa eingenommen hat.

Italien

Lurin, 29. April. Die „Stampa“ demontirt die Nachricht von
dem Eintreffen einer englischen Note in der politischen Frage. General
Lamarzora ist von Neapel abgereist, um eine Inspectionsreise an der paepst-
lichen Grenze zu unternehmen.

Frankreich

Paris, 29. April. Der „Constitutionnel“ protestirt in einem
von Linaprac unterzeichneten Artikel ueber die Circulardepesche Drouins
gegen die verbreiteten Geruechte ueber einen angeblichen Umschwung am Wie-
ner Hofe, indem in der osterreichischen Politik Friedeseiern und Combination-
en gesucht werden, welche nicht vorhanden sind. Man beleidigt ihre
Loyalitaet; Osterreich hat frei die Richtung seiner Haltung angenommen;

es hat keinen Grund dieselbe zu wechseln. Zuerst haben die drei Machte,
bald darauf andere Machte bei RuBland freundschaftliche Bemerkungen vor-
gebracht. Die Antwort RuBlands wird offenbar von denselben Gesinnun-
gen der Maessigung, der Hoeflichkeit und auch von dem Verlangen dictirt
sein, sich den Wuenschen Europa's zu fuegen; wir erwarten diese Antwort
mit Vertrauen.

Der „Monteur“ meldet: Das Gesamtbudget wurde mit 240 gegen
7 Stimmen abgenommen.

Eine Depesche aus Orizaba vom 26. Maerz meldet, General Miran-
del hat die Luppen Comenforts bei Cholula nach einem glanzenden Ge-
secht zurueckgetrieben. Die Mexikaner verloren 200 Todte und 50 Gefan-
gene. Die Franzosen verloren 10 Mann, worunter 2 Todte; die Stim-
mung der Einwohner in der Umgegend ist sehr guentig. Ein franzosisches
Corps hat die Straeze von Puebla nach Mexico besetzt; in der Nacht vom
23. auf den 24. Maerz wurde ein Laugstaden vor San Juan eroffnet.

Groesbritannien

London, 30. April. Einem Citizantel der heutigen „Times“ zu-
folge wird die Differenz mit dem amerikanischen Gesandten wegen der ertheilten
Schiffspaesse als beigelegt betrachtet. Adams anerkennt, unvollstaendig informirt
gewesen zu sein, und ueberleitet gehandelt zu haben.

RuBland

Die geheime Nationalregierung in Warschau hat am 16. d. M.
eine Proclamation erlassen, welche der „Wesik“, dem wir das Actenstueck
entleihen, als ihr politisches Programm ansehen zu sollen glaubt. Die
Proclamation lautet wie folgt:

„Das Centralcomite als provisorische Nationalregierung an das pol-
nische Volk.“

Mitbuerger! Die in der letzten Zeit falltgefundnen Ereignisse, die
Dictator des Generals Langiewicz und ihr Fall, der Austritt des Generals
Mieroslawski und eine scheinbare Schwachung des Aufstandes: dies Alles
hat die oeffentliche Meinung tief erschuettert, sie durch das Phantom der Zwiet-
racht und innere Streitigkeiten geschreckt und Befuehrungen herbeigeeufen,
das das gefaehrliche Spiel leidenschaftlichen Ehrgeizes die heilige Sache der
Befreiung des Vaterlandes zerstoeren koenne — einer Sache, fur welche die
ganze Nation so viele Opfer bringt, so viele Maerter in den mostwont-
lichen Gefaengnissen verschmaedten und so viel edles Blut auf den Schlachtf-
feldern vergossen wird.

Diese traurigen Vorfalle brachten jedoch den Vortheil mit sich, das
sie deutlich bewiesen haben, wie ungeeignet und gefaehrlich es waere, im ge-
genwaertigen Augenblicke politische Formen zu bezeichnen, nach denen das
befreiete Polen in der Zukunft regiert werden sollte; wie es ebenfalls ge-
faehrlich waere, die oeffentliche Fuehrung der ganzen Nationalsache den Haenden
einer einzigen Person anzuvertrauen, von deren wechselndem Gluecke unwill-
kuerlich auch die Schicksale der Nation abhaengig sein wuerden.

Als das National-Centralcomite das Volk zum bewaessneten Wider-
stande gegen die von den Moskowitern angeordnete barbarische Profes-
sion, die sie mit der ihnen eigenthuemlichen Schlaueit als militaerische Aus-
beutung zu schuendern versuchten, aufgesordert hatte, trat es in die Action
nicht als Organ einer einzelnen Partei, sondern als Ausdruck des Willens
der gesammten Nation, und deshalb folgte die ganze Nation willig dem
gegebenen Rufe. Es entbrannte der Kampf, mit Blut wurde wiederum die
aus so theure Erde benetzt, die Erde unserer Vaeter, die jeder Pole mit
Pietat und kindlicher Liebe sein Vaterland nennt, deren vollstaendige Frei-
heit er jaumt den lituanischen und ruthenischen Bruedern zu erkampfen
beschlossen hat, ohne vor den groessten Opfern, die er zur Ausfuehrung seiner
Aufgabe bringen muess, zu erschrecken.

Das Nationalcentralcomite, fern von allem persnlichen Ehrgeize und
Parteiabsuehtungen, fuehrte wohl gewisse Inconuenienzen, die das Geheim-
nis, mit dem es sich vor dem Feinde umhaellen muess, nach sich zieht, und
wollte daher die Leitung der von ihm vorbereiteten und gehandhabten
Sache in die Haende einer Persnlichkeit legen, die entweder durch milita-
erische Talente dem ganzen Lande schon bekannt sei, oder die sich auf dem
Schlachtfelde im Kampfe mit dem Feinde durch fruehe Thaten allgemeines
Vertrauen und Achtung erworben haben wuerde.

Diese Auserwaelung der Sachlage von Seiten des Centralcomites gab
die Veranlassung zu den beiden sich nach einander folgenden Dictaturen
des Generals Mieroslawski und des Generals Langiewicz.

Die Erfahrung erwieo, das die Dictatur keine fur die gegenwaertigen
Verhaeltnisse geeignete Regierungsform sei, das man die heilige Sache der
Unabhaengigkeit der Nation keineswegs von dem wechselnden Gluecke auf den
Schlachtfeldern, oder auch nur von einer, durch die zeitweise Entsernung
des Dictators verdecklichen und demoralisirenden Stagnation, abhaengig ma-
chen duerfte; das die Sache in ihrer Entwicklung auch nicht auf einen An-
genblick in Stockung gerathen, noch von dem Schicksal einzelner Individuen
abhaengen duerfte; das sie im Gegentheil so unerschuettelich, unerschuetterlich
und dauernd sein muess, wie dieses Gefuehl, das das Herz eines jeden Po-
len befeuert, wie die Idee, welche dem nationalen Aufstande vorleuchtet.

In dieser Ueberzeugung hat das Centralcomite als provisorische Na-
tionalregierung wiederum die oeffentliche Leitung des National Aufstandes ueber-
nommen, und stark durch das Zutrauen und die warme Unterstuezung aller
Mitbuerger ohne Unterscheid des Standes und Confession, weist es fur die
Zukunft jeden Gedanken einer Dictatur entschieden zuruek, und wird die ihm
von dem unterjochten Volke anvertraute Gewalt, mag dieselbe im Geheim-
nen oder nach Befreiung eines Landesstueckes in offener Weise ausgetuebt
werden, im Augenblicke der vollbrachten Befreiung in die Haende der Nation
zurueckgeben, damit dieselbe alsdann allein ueber ihre weiteren Schicksale be-
stathe.

Unerschuetterte Einigkeit, deren Beduerrnis jeder Pole so tief empfindet,
wird allen persnlichen Ehrgeiz ueberwinden und zu einem einheitlichen ed-
len Takte anspornen. Alle Talente haben ein offenes Feld vor sich.
Moegen sie der Nation dienen, die Nation wird sie anerkennen und zur
ruhmvollen Arbeit der Befreiung berufen.

Indem das Centralcomite als provisorische Nationalregierung weder
der Ausdruck einer einzelnen Partei, sondern vielmehr der Beduerrnisse und
Beitreibungen der ganzen Nation ist, macht es sich — ohne den politischen
und sozialen Fragen vorzugreifen, die Gruendung der Unabhaengigkeit des
Landes zur alleinigen Aufgabe, und fordert zum Handeln, zur Aufopferung,
zum Kampfe, zur Concentrirung aller moeglichen Befuehrungen, und endlich
zur Einigkeit auf, von welcher die Nation so viele eclatante und erhabene
Beweise gegeben hat, und ueber welche die Nationalregierung wachen wird,
da sie genug Energie und Kraft besitze, um sie vor Stoerungen zu bewahren.

Angesichts des an so vielen Punkten entbrannten Kampfes, des in
Stroemen flieesenden polnischen Blutes, der noch rauchenden Truimmer un-
serer Staedte und Doerfer, der an weissen Kindern, Weibern und Greisen
veruerten Wundenhaeten des barbarischen Feindes, der Niederregelung der
Verwundeten auf dem Schlachtfelde und einer haartraubenden Verstumme-
lung ihrer Leiden, — das ja nur ein Gefuehl, ein Gedante, ein
Wunsch und eine Sehnsucht befehlen, die Sehnsucht nach einem Kampfe
mit dem unmenschlichen Feinde, die Hoffnung auf seine Befreiung!

Daher eile zum Kampfe, polnisches Volk!

Nur das Schwert zertruemmet die Fesseln der Slaverrei!

Warschau, 16. April 1863. (L. S.)
— Im Gouvernement von Podolien wurde vor drei Wochen von
den zu Beratungen berufenen Gutsbesitzern, nachdem ihnen eine Adresse an
den Kaiser abzuenden nicht gestattet worden, ein Protocol aufgesetzt, dem
wir folgendes entnehmen:
„Der Adel des Podolener Gouvernements hat bei geschmaeigter Ver-
rathung ueber das Wohl des Landes folgende Umstaende im Auge gehalten:
Die diesigen Staatsbuerger werden politisch verfolgt, es finden haeufig
Verhaftungen statt, und jeden bedroht das Schicksal, ohne richterliches Ur-

theil, lediglich auf Verfuegung der Administratio-Behorden, in die Verban-
nung geschleppt zu werden, ohne jeden Schutz sowohl gegen die Willkuer,
als auch gegen irruemliche, oft auf persnlichen Beuerrtheilen beruhende
Beschluesse derselben Behorden. Die Verfolgungen sind hauptsaechlich gegen
die Stimmung und die Gefuehle der Einwohner dieser Provinz gerichtet,
welche so viele Jahrhunderte lang eng mit Polen verknuepft war und des-
sen Schicksale theilte. Diese politischen Verfolgungen hatten zur Folge,
das die localen Behorden die Voelkerung zu trennen suchten, indem sie den Adel
und die Bauern von einander zu trennen suchten. Unter solchen Verhael-
nissen konnten wir nur die verzweifelte Lage unserer Provinz in Verabingung
ziehen. Da jedoch aehnliche Beratungen in den durch uniere Landsleute
bewohnten Gouvernements erfolglos waren, ja nur neue Repressionen zur
Folge hatten, so sieht sich der Adel des Podolener Gouvernements dadurch
eben so wie wegen Mangels an jeder persnlichen Sicherheit bewogen,
seine Beratungen mit der Erwaelnung der traurigen Lage des Landes zu
schliezen.“

Man betrachtet diese Kundgebung des Adels im Gouvernement Po-
dolien als den ersten Schritt zu seiner demnaechstigen Betheiligung am Auf-
stande.

Turkei

Constantinopel, 27. April. Auf der nun vollendeten Straeze
zwischen Beirut und Damascus wurde eine Fahrpost eingerichtet. Sie ver-
fehrt zwischen beiden Staedten taeglich in zwolf Stunden. Concessionaere der
Post tragen der Pforte an, die letzte Anleihe von 6 auf 10 Millionen zu
erhoehen.

Die Portencommissaere zur Inspection der Provinzverwaltungen sind
abgereist.

Der Sultan passirte gestern die Dardanellen und ist heute in Gal-
lipoli.

Aus dem Telegraphen-Bureau

Berlin, 1. Mai. Von der Polengrenze wird unter dem Oestrigen
berichtet:

Die geistige Feier des Geburtstages des Kaisers ist spurlos vorbeir-
gegangen. Es heisst, der in Warschau anwesende Baron Seebach habe
nach Eintritte eines Constitutionsentwurfes die Veroeffentlichung als nicht
zweckentsprechend abgerathen. Wielopolsti erschien gestern nicht zur Gratu-
lation.

Mediasch, 30. April. Gestern gab unser waedere Musikverein
seinen Mitgliedern wiederum ein Concert, und die Raume des Saales zur
Traube waren nur eben hinreichend fur die erkleckliche Zuhoerermenge. Die
Temperatur war in den hoehern Spaeren nur fast tropisch; dagegen woll-
ten Einige finden, das die Sitzplaetze in nicht ganz gutem Einvernehmen
sich befanden mit den Personen und obgleich unter solchen Umstaenden der
Galanterie sich schoene Gelegenheiten eroffneten und der Sitzplaetze durch alleseits
angetruehte Stroehle immer groesere Menge den Bedarf beinaege deckte, so
werde es doch vielleicht moeglich sein, das man auf diesen Uebelstand mehr
Rueksicht nehmen koennte an competenter Stelle. Es gibt eben viele Leute,
die selbst die classischsten Stellen nur dann classisch finden, wenn ihre
eigene Stelle, wenn auch nicht classisch, so doch wenigstens von der stueben-
den und doch fuehigen Menschennoege moeglichst wenig abtruet ist. Ich bin
weit entfernt hiedurch Jemandem nachzutreten oder gar schaden zu wollen,
ich freute mich vielmehr, das die urspruengliche Reihe der Siege so wenig
ausreichte; denn als ich den Schauplatz in Angenschein nahm, war der
freie Platz so groes, das daselbst die sppraegige Quadrille-Colonne die verwe-
gensten Evolutionen haette effectuiren koennen und mir — einem fur den
jungen Verein so warm fuehlenden Mitgliede — graute vor dem sich mir
aufdringenden Gedanken: sollte denn das Haeuftlein der Getreuen nur so
groes sein? Ich glaubte naemlich, es waere bei der Herrichtung der Siege die
Willkuerzahl sehr fest im Auge gehalten worden. Hoffen wir, das es auch
in dieser Hinsicht immer besser werden wird! Das Programm wurde mit
Praecision ausgefuehrt und duerfte selbst ein Critiker, selbst kein bester
Willen nichts auszufuegen finden und wuerde es auch schwer zu entscheiden
sein, welches Ende den groessten Applaus verdiente und fand. Die leben-
den Tonblumen von K. B. (Keller Bela) entliesen ein sehr befriedigtes
Publicum und berechneten zu der Hoffnung, das auch der fur den 9. Mai
festgesetzte Musikvereinsball ein animirtes sein wird — umsonst, da wie-
der mehrere neue Tanzweisen zu hoeren sein duerften. Moechte derselbe eine
moeglichst reiche Einnahme werden fur den noch immer nicht schuldenfreien
jungen Verein, damit er in dieser Richtung frei, immer mehr seiner Ein-
flusse sich erfreuen und das gesteckte schoene Ziel immer besser erreichen
koenne!

- Zum Schluess hier noch das Programm:
1. Abtheil. 1. Ouverture von Klert.
2. An die deutsche Tricolore, Chor von C. F. und S. C. G.
3. Preis der Liebe, Soliquartett von J. Strafer.
4. Waldbied, Chor von N. Gabe.
5. Die naechstliche Herrschau von C. Tittel.
6. Quartett von Mendelssohn-Bartholdy.
7. Jagd-Chor von Storch.
8. Lebende Tonblumen von K. B.

Noch moege hier ein Plaetzen finden der Text des, wenn ich nicht
iure, fur die Augusttage gedichteten Liebes:

Preis der Liebe.
Jahrhunderte vergingen,
Zeit man von Liebe sang,
Und alle Tage bringen
Noch neuen Liebesklang.
Sie ist die Gottesblume
Mit ew'ger Bluetenpraecht
Zu deren Preis und Ruhme
Das Menschenherz gemacht.
Wenn nach viel tauend Jahren
Die Welt vergeht in Rauch,
Als Letztes aus ihr fahren
Wird noch ein Liebeshauch.

Locales

(Eingefendet.) Samstag den 2. Mai fand im Gaerthause zur
„Bierquelle“ eine kleine Soiree in dem gietlich mit Blumen, Baemen und
Fahnen zu einem Garten umgewandelten Hofe statt, und war sehr gut be-
sucht. Die Kuiche bot eine gute Auswahl von Speisen, das Heldtuer
Maerzenbier des Herrn Habermann verdient besonders erwaent zu werden;
und wir wuenschen Herrn Zelinka eine gute Sommerferien. J. L. A. H.

Effecten- und Wechsel-Course
an der k. k. oeffentlichen Boerse in Wien
am 2. Mai 1863.

(Schluss-Cours in oesterreichischer Wuering.)
Effecten.
5% Metalliques . . . . . fl. 80
5% National-Anlehen . . . . . 81
Bankactien . . . . . 794
Creditactien . . . . . 20
Wechsel.
Sueber . . . . . 111 35
London . . . . . 111 80
Gold.
Ducaten . . . . . 5 84

# Amts- und Intelligenzblatt.

## Amtlicher Theil.

### Erledigung.

3. 2300. 1863. 3-3

#### Sundmachung.

Zu besetzen ist die Secretärstelle für den politisch-juridischen Refort der gefertigten Direction in der VIII. Diätenklasse, mit dem Gehalte jährlicher 945 fl. ö. W. und 94 fl. 50 kr. Quartiergeld und der Anwartschaft auf die Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe jährlicher 1050 fl. und 105 fl. Quartiergeld.

Werber um diese Stelle, die im wesentlichen juristisch-politische Studien, bereits erlangte Gerichtspraxis und die Kenntniss der Landesprachen erfordert, haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter gleichzeitiger Nachweisung des Alters, Standes, Religions-Bekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung und der sonst noch erworbenen Kenntnisse, ferner der Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten dieses Directions-Verbandes vermandt oder verchwägert sind, im Wege ihrer vorgelegten Behörde binnen vier Wochen bei dieser Direction einzubringen.

Klausenburg, am 24. April 1863.

Von der k. k. Berg-, Forst- und Salinen-Direction.

3. 335. 1863. 2-3

### Concurs.

Zu besetzen ist eine Kapellmeisterstelle bei der Häuerhäftlichen Musik-Kapelle zu Olahlaposhánya in Siebenbürgen, mit den fixen Jahresgehältern von 400 fl. ö. W. Gehalt, frei Quartier, 6 cub. Klafter Buchenscheitholz und 25 Pfund Unschlittkerzen für die Bandschule.

Erfordernisse: Kenntniss der deutschen und ungarischen Sprache, Nachweisung der Befähigung zur Leitung einer größeren mit Blechinstrumenten besetzten Musik-Kapelle und zum Unterrichte in Musik und Fortepiano.

Die Gesuche sind bis 30. Mai l. J., an die Olahlaposhányer k. k. Werkverwaltung letzte Post Strimbuly einzureichen.

Competenten, welche außer obigen Erfordernissen auch im Orgelspielen und im Trivialschulunterrichte bewandert sind, erhalten den Vorzug.

Olahlaposhánya, am 14. April 1863.

Edict. 1-3

Hauptmann Martin Kappel'scher Stützungsplatz jährlicher 90 fl.

Da der Stifter hiezu krupplos und nicht durch eigene Schuld verarmte Personen beiderlei Geschlechtes, sowohl des Civil- als auch des Militärstandes berufen hat, so werden diejenigen, welche sich hiezu geeignet finden, aufgefordert, ihre mit den Nachweisen ihrer Qualification belegten Gesuche bis längstens Ende Mai 1863, bei dem k. k. Landes-Militär-Gericht in Wien (Stadt, Freieing im ehemaligen General-Commano-Gebäude) direkt einzureichen.

Welches zu Folge hoher Subernial-Verordnung vom 14. April 1863, Zahl 10905, hiezu zur allgemeinen Kenntniss gebracht wird.

Hermannstadt, am 28. April 1863.

Vom Stadt- und Stuhl-Magistrat.

3. 78. 1863. 1-3

### Erledigung.

Es ist die evangelische Pfarre A. B. in Fogaras, Groß-Schenker Kirchenbezirk, mit welcher eine jährliche Besoldung von 500 fl. ö. W.

### Local-Anzeiger.

#### Theater in Hermannstadt.

Heute Montag, den 4. Mai 1863, unter der Direction des Ed. Hava. Der Werkelmann und seine Familie. Lebensbild mit Gesang in 3 Akten, von Anton Langer. Musik von Franz v. Supée.

### Fremden-Liste

Angelommen am 3. und 4. Mai 1863:

#### Römischer Kaiser:

Eduard Leiser, Ingenieur, aus Wien. P. Josef Frank, Ingenieur, aus Kronstadt. Mr. R. J. Pop, Ingenieur, aus England. Ernst Koberer, Ingenieur, aus England. Leopold Kuffler, Fabrikant, von Szilagy. Josef Saaliter, Kaufmann, von Pest. Wilhelm Schlegel, Kaufmann, von Temesvar. E. Rosenbitz, Handlungsreisender, von Wien. Fr. Kossy, Gerichts-Schreiber, aus Miskolcz. S. W. Dubert, Sanblungsreisender, von Altonberg. Martinus Heuböcker, Kaufmann, von Temesvar.

#### Wirtshaus-Liste:

K. Baraitare, Kaufmann, Elisabeth Binder, Louise Hoboda, Theresia Binder, Louise Nadaser, Schuhmachergattin, aus Nimmit.

## Weitere Preis-Ermäßigung

des Mehles bei

Adolf Albrecht, Spezereihändler, „zum Zuckerhut“ in der Heltauergasse.

Kaiser-Auszugmehl	Centner	11 fl. 40 kr. ö. W.
Königsmehl	"	9 " 40 " "
Mundmehl	"	7 " 40 " "
Semmelmehl	"	4 " 50 " "
Weiss-Brodmehl	"	3 " 50 " "
Schwarz-Brodmehl	"	2 " " "

Hermannstadt, am 27. April 1863. 3-3

Wasser-Behandlungsmittel heilt schmerz- u. gefährliches in 2 Stunden. Dr. Bloch Wien, Jagdstr. 328. Näheres in den Anzeigen ersichtbar.

verbunden ist, am 29. April 1863 in Erledigung gekommen, und es wird die Besetzung mittelst Wahl im Sinne der provisorischen Bestimmungen erfolgen.

Groß-Schenker, den 30. April 1863.

Das Groß-Schenker Bezirks-Conjutorium.

## Requisitionen.

3. 304/Civ. 1862. 2-3

### Edict.

Vom Stadt- und Distrikts-Magistrate als Gericht zu Bistritz wird kundgemacht, es sei der Vollzug der, mit Edict des hierbestehenden k. k. Kreisgerichtes vom 31. Dezember 1859, Z. 3704 Civ. angeordnete, von demselben k. k. Kreisgerichte aber mit Bescheid vom 3. März 1860, Z. 604 Civ., sistirte exekutive Feilbietung der im Edicte bezeichneten Realitäten der Soha Kirtsch in Bistritz, pcto. dem Samuel Kirtsch schuldiger 158 fl. 9 kr. Wz. c. s. c. auf Grund der rechtskräftigen Entscheidung des bestehenden k. k. siebenb. Oberlandes-Gerichtes ddo. 27. November 1860, Z. 10450 und über Einschreiten des Exekutionsführers Samuel Kirtsch bewilligt und die Tagfahrt hiezu auf den 13. Mai und 17. Juni 1863, jedesmal Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause angeordnet worden.

Hiezu werden Kauflustige mit Hinweisung auf das in No. 25, 26 und 27 ex 1860 des Amtsblattes zum Siebenbürger Voten kundgemachte Edict des hierbestehenden k. k. Kreisgerichtes vom 31. Dezember 1859, Z. 3704, hiezu eingeladen.

Bistritz, am 23. April 1862.

Vom Stadt- und Distrikts-Magistrat als Gericht

3. 1760/Civ. 1863. 1-3

### Edict.

Vom Magistrat als Wechselgericht in Hermannstadt wird hiezu kundgemacht, es sei über Ansuchen des Cessionärs Laura Taub, de praes. 24. April l. J., Z. 1760, in der Rechtsache wider Franz Hössler aus Hermannstadt zur Sicherstellung der Forderung von 1243 fl. 30 kr. c. s. c. in die exekutive Feilbietung der dem Exeuten gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten Fahrnisse, als: Hoteleinrichtungsstücke, Wägen, Pferde u. s. w. gewilligt, der erste Termin hiezu auf den 22. Mai, der zweite auf den 5. Juni 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Hause des Exeuten festgesetzt worden.

Hiezu werden Kauflustige mit dem in Kenntniss gesetzt, daß bei dem zweiten Feilbietungstermine die Fahrnisse nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden, daß es ihnen freistehe von dem Schätzungsprotokolle in der hieramtlichen Kanzlei Einsicht zu nehmen und davon Abschriften zu machen, und daß der Kaufschilling sogleich nach der Erstehung baar zu erlegen sein wird.

Hermannstadt, am 30. April 1863.

Vom Stadt- und Stuhl-Magistrat als Wechselgericht.

3. 2982/1863. 1-3

### Edict.

Vom Hermannstädter Stadt- und Stuhlgerichte wird kundgemacht, es seien zum Vollzuge der in Sachen des Sanda Maniu Bucsin

et cons. durch Advocat Morscher und Chirila Deacu pcto 79 fl. 30 kr. W. bereits früher bewilligten exekutiven Feilbietung der dem Chirila Deacu gehörigen Realitäten auf Rakovitzer Pflanzung, als:

Das Wohnhaus sub No. 252 in Rakovitz, geschätzt auf 400 fl. 14 Ackerfelder auf Rakovitzer Pflanzung, im Werthe von 50 fl. 20 kr. ö. W.

8 Hengstweizen, im Werthe von 36 fl. ö. W., zwei neuerliche Termine und zwar der erste auf den 30. Mai, der zweite auf den 27. Juni 1863, jedesmal um 9 Uhr Vormittags, in der Gemeindefanzlei in Rakovitz festgesetzt worden.

Von dem Schätzungsprotokolle und den Requisitionen bedingungen kann hiergerichts Einsicht und Abschrift genommen werden.

Zugleich ergeht hiezu an Alle etwaige vermeintliche Hypothekberechtigten die Aufforderung, ihre Rechte bei Vermeidung der Rechtsfolgen des §. 509 C.-P.-D. rechtzeitig hiergerichts anzumelden.

Hermannstadt, den 15. April 1863.

Vom Stadt- und Stuhl-Gericht.

3. 2076/Civ. 1863. 2-3

### Edict.

Vom Stadt- und Stuhlgerichte zu Mülhbach wird kundgemacht, es sei zum Vollzuge der noch mit Bescheid des bestehenden Mülhbacher k. k. Bezirksgerichtes vom 17. Dezember 1856, Z. 1515, bewilligten, damals erfolglos gebliebenen exekutiven Feilbietung des der Gemeinde Loman, wegen der sächsischen Nations-Universität schuldiger 600 fl. C.-M. c. s. c. exekutive gepfändeten und geschätzten Pflanzungsbesitzes, dann der Gebirgsverwaltung tepitia issidiou und hodora, im Gesamtwerte per 147 fl. C.-M. ein dritter Termin auf den 20. Mai 1863, Vormittags 11 Uhr, in der Gemeinde-Amtskanzlei in Loman bestimmt worden, bei welchem diese Realitäten auch unter dem Schätzwerte hintanzugehen werden.

Das Pfändungs- und Schätzungs-Protokolle, wie auch die Requisitionen bedingungen können bei den gewöhnlichen Amtsstunden in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Zugleich werden etwaige Hypothekgläubiger aufgefordert, ihre intabulirten sein müßenden Rechtsansprüche bei Folgen des §. 509 C.-P.-D. längstens bis zur Veräußerung der Realitäten hiergerichts anzumelden.

Mülhbach, am 15. April 1863.

Vom Stadt- und Stuhl-Gericht.

## Convokation.

3. 10969/Civ. 1862. 2-3

### Edict.

Vom Stadt- und Stuhlgerichte in Hermannstadt werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 20. April 1862 ohne Testament gestorbenen Advokaten Gustav Adolf Melzer aus Groß-Schenker, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 13. Mai 1863, Vormittags 9 Uhr, zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezählung der angemeldeten Forderungen erschießt würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Hermannstadt, am 6. November 1862.

Vom Stadt- und Stuhlgerichte.

## Nichtamtlicher Theil.

### Erster Marktbesuch

## David Egger,

Gold-, Silber-, Juwelenarbeiter und Antiquitäten-Händler ans Pest,

empfehl einem P. T. Publikum sein reichhaltig assortirtes Lager von Juwelen-, Gold- und Silberwaaren, so wie auch Herren- und Damenuhren aller Art zu äußerst billigen Preisen.

Da der größte Theil meines Lagers mein eigenes Erzeugniß ist und ich in der Weltausstellung zu London 1862 eine erste Preismedaille erhielt, so bin ich gewiß, ein p. t. Publikum in jeder Hinsicht vollkommen zufriedenstellen zu können.

### Besonders zu beachten:

Münzen und Antiquitäten aller Art werden zu den höchsten Preisen eingetauscht und gekauft.

Niederlage in Pest, Große Brückgasse No. 5.

Zu Hermannstadt während des Marktes auf dem Plage in einer Markthütte. 3-3

### Anerbieten.

Der Geseftigte erbieht sich zur Anfertigung von Firmatafeln, Thuraufschriften, Grabaufschriften und Allem, was in das calligraphische Fach fällt, in Gold und Farben, zu billigt bemessenen Preisen.

Für die Güte und Echtheit der Arbeiten wird garantirt.

Bestellungen werden bei dem Geseftigten, in der lithographischen Anstalt des Herrn F. A. R. Krabs, entgegen genommen.

Bei auswärtigen Bestellungen wird auf die Verpackung die größte Sorgfalt verwendet.

Hermannstadt, im Mai 1863.

Louis Bässler. Lithograph und Calligraph.

## Avis

### für Harmonika-Musikfreunde.

Von dem berühmten Harmonikafabrikanten Johann Klein in Wien, ist so eben frisch angekommen, eine große Auswahl von allen Gattungen Mund- und Zugharmonikas (für letztere auch Notenunterrichtsschulen, in welchen der Geseftigte selbst Anfschluß erteilt), um zahlreichen Besuch zur geneigten Anfsich bittet

Samuel Stengel.

3-3

Gewölb: Neuer Ring No. 418.

### Marktbesuch-Anzeige.

#### Optiker

## J. Boskovitz

aus Pest

zeigt hiermit einem hochgeehrten Publikum an, daß er zum gegenwärtigen Hermannstädter Jahrmarkt mit einem reichhaltigen

### optischen Waarenlager

hier eingetroffen ist und macht gleichzeitig aufmerksam auf eine große Auswahl von

### stereoscop-plastischen Bildern

samt deren Apparate, zu den möglichst billigsten Preisen.

Verkaufplatz in meiner Markthütte unweit dem Brunnen.

#### Dr. Pattison's

## Gichtwatte,

Heilmittel gegen alle gichtischen Leiden und Rheumatismen, seien sie am Arm, Hals, Rücken, Füßen, Händen u. s. w.

Ganze Pakete à 1 fl. 10 kr. — Halbe à 55 kr., in Hermannstadt vorräthig bei Herrn J. Franz Zöhler. 9-11